



Allgemeine Geschäftsbedingungen für Bildungsveranstaltungen

des Thüringer Handball-Verbands e.V.

Die folgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die Buchung und Abwicklung der Bildungsveranstaltungen des Thüringer Handball-Verbands in Verantwortung des Bildungsausschusses soweit nicht ausdrücklich in der Ausschreibung für die jeweilige Bildungsveranstaltung etwas anderes bestimmt ist.

1. Teilnehmer

Die Bildungsveranstaltungen stehen den Mitgliedern der Handballvereine des Thüringer Handball-Verbands offen. Nichtmitglieder können bei noch vorhandener Kapazität zugelassen werden. In der Lizenzausbildung ist die Erteilung einer Lizenz an Nichtmitglieder nicht möglich.

2. Anmeldung

Die Anmeldung muss über das Verwaltungsportal "nuLiga" erfolgen. Über den nuLiga Auftritt des Thüringer Handball-Verbands: <https://thv-handball.liga.nu/> und über die Vereinsadministratoren / Rechteinhaber "Seminare" ist eine Anmeldung online möglich.

Die Bearbeitung der Anmeldungen erfolgt in der Reihenfolge ihres Eingangs. Eine frühzeitige Anmeldung wird empfohlen. Mit der Anmeldung erkennt der Teilnehmer die Allgemeinen Geschäftsbedingungen an.

3. Teilnahmebestätigung/Vertragsabschluss

Der Teilnehmer erhält spätestens 14 Tage nach Eingang seiner Anmeldung eine Teilnahmebestätigung [Vertragsabschluss].

Nähere Information zur Bildungsveranstaltung erhält der Teilnehmer bei Bedarf bis spätestens 7 Tage vor Veranstaltungsbeginn in einem Einladungsschreiben.

Die Abrechnung erfolgt nach der Veranstaltung, bei Kostenübernahme durch Verein über den Verein, bei Kostenübernahme durch Selbstzahler über den Teilnehmer.

Die Teilnehmerzahl ist je nach Veranstaltungstyp begrenzt. Ist die Bildungsveranstaltung bereits ausgebucht, wird der Teilnehmer auf die Warteliste gesetzt. Sollte ein Platz frei werden so erhält der Teilnehmer umgehend eine schriftliche Bestätigung.

Für die Durchführung der Bildungsveranstaltung ist je nach Veranstaltungstyp eine Mindestteilnehmerzahl erforderlich. Wird diese nicht erreicht, so kann auch nach erfolgter Teilnahmebestätigung die Bildungsveranstaltung noch abgesagt werden, siehe hierzu Ziffer 5.

Der Thüringer Handball-Verband ist berechtigt Bildungsveranstaltungen räumlich zu verlegen und/oder einen anderen Ersatztermin zu benennen.

4. Teilnahmegebühren

Bei Bildungsveranstaltungen setzen sich die Teilnahmegebühren aus der Gebühr für die Bildungsveranstaltung und die Kosten für die Übernachtung/Verpflegung zusammen.

Die Abrechnung erfolgt nach der Veranstaltung, bei Kostenübernahme durch Verein an den Verein, bei Kostenübernahme durch Selbstzahler an den Teilnehmer. Für Nichtmitglieder gelten gesonderte Teilnahmegebühren.

5. Rücktritt des Thüringer Handball-Verbands/Änderungen

Der Thüringer Handball-Verband ist berechtigt, die Bildungsveranstaltung abzusagen, wenn sachlich gerechtfertigte Umstände vorliegen. Die Veranstaltung kann ferner abgesagt werden, wenn die erforderliche Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird. Im Fall der Absage durch den Thüringer Handball-Verband werden dem Teilnehmer seine bereits gezahlten Teilnahmegebühren zurückerstattet. Weitere Ansprüche des Teilnehmers können nicht berücksichtigt werden. Der Thüringer Handball-Verband ist berechtigt, Bildungsveranstaltungen räumlich zu verlegen und/oder einen anderen Termin ersatzweise zu benennen.

6. Rücktritt des Teilnehmers

Der Teilnehmer kann kostenfrei von Bildungsveranstaltung ohne Übernachtung zurücktreten, wenn er bis 8 Tage vor Beginn der Veranstaltung seinen Rücktritt erklärt. Für den Rücktritt des Teilnehmers zu einem späteren Zeitpunkt oder wenn die Bildungsveranstaltung mit Übernachtung gewählt wurde gelten folgende Bedingungen:

Bei Bildungsveranstaltungen ohne Übernachtung sind bei einem Rücktritt:

ab dem 7. Tag vor Veranstaltungsbeginn 30% der Gebühr der Bildungsveranstaltung zu zahlen.

ab dem 3. Tag vor Veranstaltungsbeginn 50% der Gebühr der Bildungsveranstaltung zu zahlen.

Bei Bildungsveranstaltung mit Übernachtung gilt bei Rücktritt:

zwischen **70 und 28 Tage** vor Veranstaltungsbeginn sind 30% der Gebühr der Bildungsveranstaltung und 30% der Übernachtungskosten/Verpflegung,

zwischen **27 und 21 Tag** vor Veranstaltungsbeginn sind 30% der Gebühr der Bildungsveranstaltung und 50% der Übernachtungskosten/Verpflegung und

bei **weniger als 21 Tage** vor Veranstaltungsbeginn sind 50% der Gebühr der Bildungsveranstaltung und 75% der Übernachtungskosten/Verpflegung zu zahlen.

Bei Abwesenheit des Teilnehmers ohne vorherige Rücktrittserklärung werden die vollen Teilnahmegebühren und gebuchte Übernachtungs/Verpflegungskosten in Rechnung gestellt. Der Rücktritt ist schriftlich [in Textform, z. Bsp. per Mail, Fax, ...] zu erklären. Maßgeblicher Zeitpunkt zur Fristwahrung ist der Eingang der Rücktrittserklärung beim jeweiligen Lehrgangleiter. Der Teilnehmer ist berechtigt, einen Ersatzteilnehmer zu stellen. Zahlungen aufgrund des Rücktritts nach dieser Ziffer 6 entstehen hierbei nicht. Von einer Rücktrittszahlung wird ferner abgesehen, wenn der Teilnehmer erkrankt ist. Zum Nachweis darüber ist dem Thüringer Handball-Verband eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen.

7. Zimmerbereitstellung, -übergabe und -rückgabe

Die Zimmer stehen dem Teilnehmer am Ankunftstag spätestens ab 15 Uhr zur Verfügung. Am Abreisetag sind die Zimmer bis spätestens 10 Uhr zu verlassen. Bei allen Veranstaltungen des Thüringer Handball-Verbands mit Übernachtung erfolgt die Unterbringung in nach Wunsch des Teilnehmers in Einzel-/ oder Doppelzimmern, in der Regel aber im Doppelzimmer.

8. Haftung, Verjährung

Der Thüringer Handball-Verband und seine gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen haften nur bei grob fahrlässigem oder vorsätzlichem Verhalten, gleiches gilt für sonstige Personen (Verrichtungsgehilfen), sofern sich der Thüringer Handball-Verband deren Verhalten zurechnen lassen muss. Die Verjährungsfrist beträgt für Ansprüche der Teilnehmer gegen den Thüringer Handball-Verband sechs Monate nach Erbringung der vereinbarten Leistung.

Für Fremdleistungen (Leistungen, die der Teilnehmer außerhalb dieses Vertrages in Anspruch nimmt) wird keine Gewähr und/oder Haftung übernommen.

9. Datenschutzhinweise

Die mit der Anmeldung durch den Thüringer Handball-Verband erhobenen persönlichen Daten der Teilnehmer dienen der Organisation und Abwicklung der Bildungsveranstaltungen. Die Daten werden insbesondere zur Ausstellung der Lizenzausweise für die Teilnehmer benötigt. Die Erhebung, Speicherung und Nutzung der Daten beim Thüringer Handball-Verband erfolgt nach den Vorgaben des Bundesdatenschutzgesetzes.

10. Einwilligung des Teilnehmers

Der Teilnehmer willigt ein, dass Name, Anschrift, Telefonnummer und/oder E-Mail und Sportverein des Teilnehmers in einer Teilnehmerliste erscheint. Die Sichtbarkeit dieser Daten kann der Teilnehmer zum Teil in seinem nuLiga Konto selbst entscheiden. Der Teilnehmer willigt ferner ein, dass während der Bildungsveranstaltung zu Dokumentationszwecken und zur Bebilderung von Pressetexten und -berichten, z.B. für den Facebookauftritt des Thüringer Handball-Verbands, für die Homepage des Thüringer Handball-Verbands fotografiert oder gefilmt wird.

Ist der Teilnehmer mit dieser Praxis nicht einverstanden, so genügt der Hinweis des Teilnehmers an den Thüringer Handball-Verband bzw. an die für die Bildungsveranstaltung verantwortliche Person des Thüringer Handball-Verbands, dass er die Weitergabe der vorgenannten Daten an weitere Teilnehmer der Bildungsveranstaltung oder die Nennung seines Namens und/oder die Abbildung seiner Person auf Fotos etc. im Zusammenhang mit der Bildungsveranstaltung nicht wünscht. Der Thüringer Handball-Verband wird diesen Hinweis des Teilnehmers beachten.